

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 24. 3. 2022, über die Sitzung (2/2022)
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Turnsaal VS Tiefgraben/St. Lorenz, Thalgastr. 4, 5310 Tiefgraben

Anwesende:

Dittlbacher	Johann	ÖVP – anwesend
Pfeffer DI	Hans-Peter	ÖVP – anwesend
Steinbichler	Alexander	ÖVP – anwesend
Lackner	Karl	ÖVP – anwesend
Pöllmann	Daniel	ÖVP – anwesend
Winkler	Christian	ÖVP – anwesend
Ehrschwendtner	Hubert	ÖVP – anwesend
Sperr DI	Gerhard	ÖVP – anwesend
Schwaighofer	Judith	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Taubenberger-Schiwietz	Wilma	ÖVP – anwesend
Parhammer	Johann	ÖVP – anwesend
Wieneroither	August	ÖVP – anwesend
Landauer	Manuel	ÖVP – anwesend
Haider	Marianne	FPÖ – entschuldigt ferngeblieben
Stabauer	Wolfgang	FPÖ – anwesend
Haider Mag.	Harald	FPÖ – anwesend
Maier	Johann	SPÖ + UM – anwesend
Putz	Andreas	SPÖ + UM – anwesend
Machatschek	Andreas	SPÖ + UM – anwesend
Widloither Ing.	Michael	SPÖ + UM – anwesend
Buchsteiner Ing.	Margarethe	Die Grünen – anwesend
Maletzky	Eva	Die Grünen – anwesend
Mayr-Daringer Mag.	Susanne	Die Grünen – anwesend
Löberbauer-Purer Mag. Dr.	Elisabeth	Die Grünen – anwesend
Schappelwein Ing.	Maximilian	Neos – anwesend

Als Ersatzmitglieder sind anwesend: Mag. Alois Pöllmann (ÖVP), Reinhold Meingassner (FPÖ)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 25

Zuhörer: 4

Beginn: 19.00 Uhr

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Dittlbacher, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 17. 2. 2022, Nr. 1/2022, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift von den Fraktionen
Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer für die ÖVP,
GR Wolfgang Stabauer für die FPÖ,
GV Johann Maier für die SPÖ + UM,
GR Eva Maletzky für Die Grünen und
GR Ing. Maximilian Schappelwein für die Neos namhaft gemacht werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantwortet Bürgermeister Dittlbacher gemäß § 63a Oö. GemO die Anfrage der SPÖ-Fraktion zum Thema „Fehlendes Geh- und Fahrrecht Gaisbergstraße Bereich Pfeffer Par. 1262/2“ aus der Gemeinderatssitzung vom 17.2.2022.

Bgm. Johann Dittlbacher berichtet, dass am 21.3.2022 von GR Mag. Harald Haider folgender **Dringlichkeitsantrag** gem. § 46 Abs.3 eingebracht wurde: „Vorkehrungen bei Reinhaltungsverband, Wasserversorgungsanlagen, Feuerwehr für den Fall eines längeren Stromausfalls“

GR Mag. Harald Haider stellt den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne des § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung in der GR-Sitzung am 24.3.2022 nachstehenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

Der Bürgermeister möge Anfragen an den Reinhaltungsverband Mondsee, an die in Tiefgraben tätigen Wassergenossenschaften, an die FF Tiefgraben sowie an allfällige andere Infrastruktureinrichtungen richten, wie weit Vorkehrungen für einen längeren Stromausfall getroffen sind. Für die Beseitigung allfälliger Lücken in der Leistungskette sollen umgehend Konzepte ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die aktuell sich zuspitzende Lage am internationalen Energiemarkt und die energiepolitischen Pläne der Regierung haben die Wahrscheinlichkeit eines längerfristigen Stromausfalls signifikant erhöht. Eine Entspannung bzw. eine neuerliche Zuspitzung der Situation sind nicht abzusehen. Die Konsequenzen einer unterbrochenen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung etc. sind offensichtlich und bedürfen keiner weiteren Darstellung.

Bei Aufnahme in die Tagesordnung soll der Dringlichkeitsantrag unter Tagesordnungspunkt 18 (Allfälliges) behandelt werden.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter dem Punkt 18. Allfälliges zu behandeln.

Beschluss: einstimmig

Tagesordnung

1. Nachwahlen in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde;

Gregor Furtner (FPÖ) hat mit Wirkung vom 1.3.2022 auf sein Mandat verzichtet, weshalb eine Nachwahl in Ausschüsse bzw. Organe außerhalb der Gemeinde erforderlich ist. Von der anspruchsberechtigten Fraktion (FPÖ) ist fristgerecht ein gültiger Wahlvorschlag eingelangt.

Gemäß § 51 Abs. 4 Oö. GemO sind Wahlen in Ausschüsse oder Organe außerhalb der Gemeinde durch den Gemeinderat geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, dass die folgende Nachwahl nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt werden.

Beschluss: einstimmig

GR Wolfgang Stabauer stellt den Antrag an die Mitglieder der FPÖ-Fraktion, folgendem Wahlvorschlag zuzustimmen:

Bau-, Planungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss:

Ersatzmitglied: Reinhold Meingassner

Beschluss: einstimmig

GR Wolfgang Stabauer stellt den Antrag an alle Mitglieder des Gemeinderates, folgendem Wahlvorschlag zuzustimmen:

Regionalentwicklungsverein Mondseeland:

Mitglied: Fritz Prommegger

Ersatzmitglied: Marianne Haider

Beschluss: einstimmig

2) Änderung Eröffnungsbilanz 2020; Beschlussfassung

Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist (nicht im Einflussbereich der Gemeinde gelegenen) EDV-technischen Maßnahmen geschuldet (Aufrollung Vor- und Umsatzsteuer aus den vergangenen Jahren bzw. Doppelbuchung Saldovortrag RL Kanalbau). Die Eröffnungsbilanz wird im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021, nach Beratung in der Prüfungsausschusssitzung vom 7.3.2022, wie folgt angepasst.

Änderung der Eröffnungsbilanz 2020	
Nacherfassung folgender Posten	
Einsatzbekleidung FF Hof	2.808
Korrektur Saldovortrag	
Vorsteuer aus Vorjahren	1.952,18
Korrektur Saldovortrag	
Umsatzsteuer aus Vorjahren	6.834,36
Korrektur Saldovortrag RL Kanalbau	
Übernahme 2020	33.938,38

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 wie vorgetragen beschließen.

Beschluss: einstimmig

3) Rechnungsabschluss 2021; Genehmigung

Der Rechnungsabschluss 2021 (behandelt in der Sitzung des PA vom 7.3.2022) ist wie schon jener aus 2020 nach den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen. Die inhaltliche Ausgestaltung ist daher etwas anders als bisher bekannt und lehnt sich an die Form des Voranschlages an.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Tiefgraben stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2021		RA 2021	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
(aus Finanzierungshaushalt)				
Operative Gebarung	8.548.400,00	8.037.300,00	8.625.001,40	7.479.767,24
Investive Gebarung	1.846.300,00	1.817.300,00	2.106.449,67	1.198.343,26
Finanzierungstätigkeit		119.600,00		117.470,05
Voranschlagsunwirksame Gebarung			2.772.982,47	3.156.111,36
Zwischensumme	10.394.700,00	9.974.200,00	13.504.433,54	11.951.691,91
abzgl. investive Einzelvorhaben (vormals a.o.H)	2.890.600,00	1.616.900,00	2.861.503,52	997.541,96
abzgl. voranschlagunwirksame Gebarung			2.772.982,47	3.156.111,36
Summe	7.504.100,00	8.357.300,00	7.869.947,55	7.798.038,59
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		-853.200,00	71.908,96	

	31.12.2020	31.12.2021
Endbestand an liquiden Mitteln (Kassa, Girokonten, RL)	4.024.246,53	5.576.988,16
davon Rücklagen	2.574.517,01	3.957.638,34
Saldo Nettoergebnis (incl. Abschreibungen)	123.139,29	933.184,30
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von RL	-448.850,77	-814.966,34
Summe Vermögenshaushalt	25.670.469,23	26.972.593,03

Investive Vorhaben 2021	
Digitalfunk FF Tiefgraben	4.628,48
Digitalfunk FF Guggenberg	5.795,26
Bergeausrüstung TLFA FF Hof	11.725,09
Digitalfunk FF Hof	5.462,72
Gehsteig Weißenstein	94.393,45
Gehsteig/Straßenbau Gaisberg	210.716,27
Güterweg Koglbinder	111.816,24
Kanalbau	93.699,21
Kanalbau Aufschließung Hupf-Gründe	60.000,00
WVA Aufschließung Hupf	23.776,16
Aufschließungsstraße Hupf	84.561,20
Neubau Krabbelstube	272.367,00
Sanierung Kiga	18.233,69
Ausgaben	997.174,77
Verkaufserlöse Hupf-Gründe	1.283.911,00

Entwicklung Haushaltsrücklagen	31.12.2020	31.12.2021
Zweckgebundene Rücklagen:		
Baurücklage Kanal	64.863,52	215.195,62
Tilgungsrücklage Kanal	812.276,50	778.642,12
Baurücklage WVA	14.372,10	76.752,34
Tilgungsrücklage WVA	30.417,75	30.429,16
Verwahrrücklage WVA	16.213,67	16.213,67
Summe	938.143,54	1.117.232,91
Allgemeine Rücklagen:		
Betriebsmittelrücklage	1.568.727,58	3.126.098,51
Allgemeine Rücklage	1.635.579,79	1.635.579,79
Rücklage Kolomanskirche	47.551,65	48.702,93
Rücklage FF Tiefgraben	10.000,00	10.000,00
RL Soziale Zwecke	713,00	713,08
RL Entlastungspaket	23.400,00	
Summe	3.262.572,02	4.821.094,31
Gesamtsummen	4.224.115,56	5.938.327,22
Rücklage pro EW (HWS 2019)		1.474,26

Stand Haftungen	31.12.2021
KVZ	294.878,65
RHV BA 23-59	3.376.668,90
RHV BA 01-15	783.606,70
Gesamt	4.455.154,25
Haftungsstand pro EW (HWS 2019)	1.106,05

Stand Darlehen	31.12.2021
Grundkauf Thal	269.327,00
Grundkauf Hupf-Gründe	547.272,33
Darlehen WVA	5.039,45
Gesamt	821.638,78
Schuldenstand pro EW (HWS 2019)	203,98

Amtsleiter Mag. Günter Schardl führt aus, dass das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ein Plus (€ 71.000) statt des veranschlagten Abgangs (€ 853.000) erbracht habe. Zurückzuführen sei das darauf, dass ausgabenseitig auf die Bremse gestiegen wurde und andererseits aus dem Verkauf der Hupf-Gründe mehr (1,3 Mio. Euro) Erlöst wurde als für das Jahr 2021 veranschlagt (€ 900.000). Es sei jedoch zu berücksichtigen, dass es sich dabei um einen Einmaleffekt handle. Zu entscheiden sei in den nächsten Monaten, ob das Darlehen für den Ankauf der Hupf-Gründe ehest möglich getilgt werden oder man das Kapital liegen lassen solle (in Abhängigkeit von der weiteren Zinsentwicklung).

Sowohl bei den zweckgebundenen als auch bei den frei verfügbaren Rücklagen habe die Gemeinde den Spielraum vergrößert, nichtsdestotrotz müsse man sich genau überlegen, in welche Vorhaben hinkünftig investiert werde, mahnt der Amtsleiter abschließend.

Prüfungsausschussobmann Mag. Harald Haider stellt fest, dass Tiefgraben über eine solide finanzielle Basis verfüge.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 in der vorgetragenen Form beschließen.

Beschluss: einstimmig

4) Eröffnungsbilanz 2020; Kenntnisnahme Prüfbericht der BH vom 3.12.2021

Die vom Gemeinderat beschlossene Eröffnungsbilanz 2020 wurde von der BH Vöcklabruck als zuständige Aufsichtsbehörde einer Prüfung unterzogen und mit Prüfbericht vom 03.12.2021 zur Kenntnis genommen.

Bgm Johann Dittlbacher stellt den Antrag, den Prüfbericht der BH vom 3.12.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig

5) Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisnahme Prüfbericht der BH vom 3.12.2021

Der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss 2020 wurde von der BH Vöcklabruck als zuständige Aufsichtsbehörde einer Prüfung unterzogen und mit Prüfbericht vom 03.12.2021 zur Kenntnis

genommen. Im Wesentlichen wurden buchungs- bzw. kontierungstechnische Änderungs- und Verbesserungsvorschläge übermittelt. Lediglich bei den Nachweisen über die Einwohnerzahl der Gemeinde wurde die Heranziehung des ZMR zur Ermittlung der Einwohnerzahl beanstandet; zukünftig wird die Zahl lt. Statistik Austria ermittelt.

Richtigzustellen ist seitens der Gemeinde die Feststellung der Aufsichtsbehörde zum Thema Sparbuch Kolomanskirche: Die Aufsichtsbehörde moniert, dass die Opferstockgelder der Kolomanskirche kein Gemeindeeigentum seien und diese sohin nicht in die Gemeindebuchhaltung und damit auch in das Gemeindevermögen aufgenommen werden dürfen. Es wird daher ausdrücklich festgehalten und richtiggestellt, dass sowohl die Kolomanskirche als auch die Opferstockgelder im Eigentum der Gemeinde stehen und daher die Verbuchung zurecht und korrekt erfolgt ist.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht vom 03.12.2021 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmig

6) Neubau Krabbelstube/Sanierung Kindergarten: Beschlussfassung Finanzierungsplan

Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer erklärt sich befangen.

Die Gemeinde Tiefgraben hat im Vorjahr mit dem Bau der Krabbelstube begonnen, nach deren Fertigstellung ist die Sanierung des bestehenden Kindergartens vorgesehen.

Im Dezember 2020 hat die Gemeinde hierzu den Antrag (GZ. 41752) auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Sanierung Kindergarten / Neubau Krabbelstube“ bei der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) eingereicht und im Februar 2021 einen Finanzierungsplan (IKD-2017-329917/36-Wob) beschlossen.

Aufgrund stark gestiegener Marktpreise haben sich die Kosten von der Beschlussfassung des Finanzierungsplanes bis zur Ausschreibung der ersten drei Gewerke um ca. 19 % erhöht, weshalb ein aktualisierter von der zuständigen Abteilung der IKD erarbeiteter und vorgelegter Finanzierungsplan (IKD-2017-329917/52-Wob) für das Projekt „KiGa-Gebäude mit Krabbelstube- Erweiterung – Mehrkosten“ zu beschließen ist. Der bisherige Finanzierungsplan wird ob dieser neuen Erledigung ersetzt und ist somit gegenstandslos.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	2023	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	16.150	526.390	503.547		1.046.087
BMF KIG 2020 - für KIGA und KS	417.031				417.031
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss - Elementarpädagogik		435.000			435.000
LZ, Kindergarten	72.500	72.400	72.400	52.700	270.000
LZ, Krabbelstube	60.000	59.900	53.000		172.900
BZ - Projektfonds - Kindergarten	61.100	61.100	61.100	42.800	226.100
BZ - Projektfonds - Krabbelstube	50.600	50.600	43.000		144.200
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	83.406				83.406
Summe in Euro	760.787	1.205.390	733.047	95.500	2.794.724

Die oben dargestellte Finanzierung (IKD-2017-329917/52-Wob) ist vom Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben zu beschließen und ist eine Abschrift dieses Beschlusses vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Amtsleiter Mag. Günter Schardl weist darauf hin, dass der Finanzierungsplan die Grundlage für die Abwicklung des Vorhabens bildet und auch die Basis dafür ist, Förderungen abrufen zu können. Sollte es neuerlich zu erheblichen Preissteigerungen kommen, müsse abermals im Rahmen der Gemeindefinanzierung NEU das Gespräch mit den zuständigen Stellen des Landes gesucht werden.

GR Andreas Machatschek sagt, so manche Irritation rund um das Vorhaben hätten nicht entstehen müssen, wenn Fragen rechtzeitig beantwortet worden wären. Aus seiner Sicht laufen der Neubau der Krabbelstube und die Sanierung des Kindergartens auf Bruttogesamtkosten von vier Millionen Euro hinaus. Er frage sich, wie es zu dieser Kostenexplosion von 1,67 Millionen auf 3 Mio. und schließlich Richtung 4 Millionen habe kommen können.

Amtsleiter Mag. Günter Schardl antwortet, wenn sich niemand aus den Reihen des Gemeinderates zur Beantwortung finde, könne er dies gerne erläutern: die ursprüngliche Planung (2016) habe auf die Errichtung von zwei Krabbelstubengruppen abgezielt. Aus Gründen, die nicht im Einflussbereich der Gemeinde lagen, habe sich das Vorhaben um Jahre verzögert. Beim Neustart (2019) habe man sich von der „kleinen Lösung“ (zwei Gruppen) verabschiedet und auf vier Krabbelstubengruppen erhöht, zuletzt seien noch die Preissteigerungen am Bausektor schlagend geworden. GV Karl Lackner ergänzt, auch bei der Sanierung des Kindergartens sei damals eine Umplanung erfolgt, die zu nachvollziehbaren Mehrkosten im Projekt geführt habe. Als Gemeinde wolle man aber eine zukunftssträchtige Lösung und keine Einrichtung, die schon bei Eröffnung zu klein geraten sei.

GV Karl Lackner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Finanzierung wie oben dargestellt beschließen.

Beschluss: einstimmig (bei Befangenheit Vizebgm. DI Pfeffer)

7) Landesmusikschule Mondsee, Abgangsdeckung 2020; Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Mondsee hat der Gemeinde Tiefgraben am Mondsee die Abrechnung der Landesmusikschule Mondsee für das Jahr 2020 übermittelt. 141 (2019: 161) Schülerinnen und Schüler aus Tiefgraben wurden im Jahr 2020 in der LMS Mondsee unterrichtet, der Abgang je Schüler beträgt € 151,92 (zum Vergleich: 2019 € 182,27). Der Kostenbeitrag für den Abgang 2020 beträgt, sofern der volle Betrag geleistet wird, sohin für die Gemeinde Tiefgraben € 21.420,72. Laut Durchführungserlass des Amtes der OÖ Landesregierung hat die Gemeinde einen Abgang von maximal Euro 70 je Schüler zu übernehmen.

GR Maximilian Schappelwein fragt, woher die Diskrepanz zwischen Pflicht (€ 70) und Kür (€ 151,92) herrühre? Bgm. Johann Dittlbacher antwortet, laut Voranschlagserlass des Landes OÖ seien € 70 zu bezahlen, der tatsächliche Abgang liege aber deutlich darüber. Tiefgraben habe immer den vollen Beitrag geleistet, als Anerkennung dafür, was die Landesmusikschule Mondsee auf dem Gebiet der musikalischen Ausbildung leiste. Diese Ansicht teilen auch GV Karl Lackner und GR Michael Widlroither: Die Musikschule erbringe ausgezeichnete Arbeit, und die Übernahme des vollen Abgangs sei ein Akt der Solidarität, auch Richtung Nachbargemeinde.

GV Karl Lackner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Kostenbeitrag für den Abgang der Landesmusikschule Mondsee 2020 in der Höhe von € 151,92 je Schüler/in beschließen.

Beschluss: einstimmig

8) Teilnahme und Beitragsleistung Leader-Förderperiode 2023-2027; Beschlussfassung

Zur Fortsetzung der aktiven Teilnahme der Gemeinde Tiefgraben an der Leader-Aktionsgruppe ersucht der Dachverein den Gemeinderat, eine entsprechende Willenserklärung zur Teilnahme sowie die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen unter nachfolgenden Rahmenbedingungen zu beschließen:

- die Dauer der EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- die Unterstützung der weiteren Mitgliedschaft im Verein REGMO, der ein Zweigverein des Dachvereins Regionalentwicklung Fuschlsee-Mondseeland (Träger der LAG FUMO) ist.
- die Verpflichtung zur Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in Höhe von € 2,20 pro Einwohner/In und Jahr für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31.12.2029.
- die allfällige Bereitstellung weiterer erforderlicher Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Verbreitung von Informationen u.Ä.) sowie die Mitwirkung der Gemeinde durch die Entsendung von Vertretern/innen in Sitzungen, Versammlungen und/oder Arbeitsgruppen.

LEADER Periode 2023-2027

(Ausfinanzierung bis 31.12.2029)

Jährliche Gemeindebeiträge neu:

Gemeinde	EinwohnerInnen [EW]	Jährlicher Beitrag je EW	Jährliche Eigenmittel
Innerschwand am Mondsee	1 207	€ 2,20	€ 2.655,40
Mondsee	3 889	€ 2,20	€ 8.555,80
Oberhofen am Irrsee	1 699	€ 2,20	€ 3.737,80
Oberwang	1 742	€ 2,20	€ 3.832,40
Sankt Lorenz	2 523	€ 2,20	€ 5.550,60
Tiefgraben	4 009	€ 2,20	€ 8.819,80
Zell am Moos	1 631	€ 2,20	€ 3.588,20
Mondseeland	16 700	€ 2,20	€ 36.740,00

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Dachvereines die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

GR Mag. Harald Haider möchte wissen, wofür das Geld verwendet werde. Bgm. Johann Dittlbacher antwortet, mit den von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mitteln werde der Geschäftsapparat der Regionalentwicklung finanziert. Der Verein habe seit den 90ern zahlreiche Projekte in Gang gebracht und damit viele Millionen an EU-Geldern ins Mondseeland geholt. GR Mag. Susanne Mayr-Daringer fragt, warum bis 2029 gezahlt werden müsse; Bgm. Dittlbacher erklärt, damit werde die Übergangsphase von einer Leaderperiode zur nächsten überbrückt.

Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für die gesamte Periode der aktiven Teilnahme und der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Ressourcen im oben genannten Ausmaß zustimmen.

Beschluss: einstimmig

9) Finanzierung Betrieb Postbus-Shuttle; Beschlussfassung

Zwecks aktiver Teilnahme am Postbus Shuttle-Betrieb ist es erforderlich, die Bereitstellung eines jährlichen Finanzierungsbeitrages für insgesamt drei Betriebsjahre von 01. August 2022 – 01. August 2025 sowie die laufende Bewerbung des Systems zu gewährleisten. Der entsprechende Grundsatzbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 1.7.2021 gefasst.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

- die aktive Teilnahme am Postbus Shuttle-Betrieb im Mondseeland für eine Betriebslaufzeit von insgesamt **3 Jahren** (01. August 2022 – 01. August 2025) sowie das Leisten eines jährlichen Finanzierungsbeitrages lt. Finanzierungstabelle zur Ausfinanzierung des laufenden Betriebes:

Gemeinde	EW-Stand lt. Jän. 2021	Kosten Postbusshuttle p.a. brutto (10 % MWSt)
Innerschwand	1173	15.825 €
Mondsee	3832	51.698 €
Oberhofen	1692	22.827 €
Oberwang	1737	23.434 €
St. Lorenz	2519	33.984 €
Tiefgraben	3994	53.884 €
Zell am Moos	1624	21.910 €
	16.571	223.563 €

- Die Unterstützung der laufenden Bewerbung durch alle beteiligten Gemeinden, des REGMO-Vereines sowie des Tourismusverbandes Mondsee-Irrsee über folgende Kanäle:
 - Gemeindehomepage & GEM2GO
 - Gemeinde-/Nachrichtenblätter
 - Soziale Medien (falls genutzt)
 - Weiters: im Rahmen von Fraktions-, Ausschuss-, Gemeindevorstands- und Gemeinderats-sitzungen, über Mundpropaganda usw.

GR Maximilian Schappelwein erkundigt sich, welche Betriebszeiten für den Shuttle vorgesehen seien. Bgm. Dittlbacher teilt mit, die zur Beschlussfassung stehenden Beträge betreffen die dzt. vereinbarten Betriebszeiten (SO – DO 7 – 18 Uhr, FR u. SA 7 – 22 Uhr, Juli/August täglich bis 22 Uhr). Amtsleiter Mag. Scharndl ergänzt, dass der jährliche Beitrag der Gemeinde mit den angeführten € 53.884 gedeckelt sei, mehr könne es nicht werden.

Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die aktive Teilnahme am Postbus-Shuttle-Betrieb durch Bereitstellung eines jährlichen Finanzierungsbeitrages für insgesamt drei Betriebsjahre von 01. August 2022 – 01. August 2025 sowie die laufende Bewerbung des Systems beschließen.

Beschluss: einstimmig

10) Trafostation „Gaisberg Schule“, Servitutsverträge; Genehmigung

Aufgrund des Neubaus des Eurospar-Marktes in Tiefgraben musste die dortige Trafostation versetzt werden. Ein benachbarter Grundeigentümer hat der Energie AG als Ersatzstandort eine Grundfläche hinter der VS TiLo zur Verfügung gestellt. Das 30-kV-Doppelerdkabel kommt auf dem Grundstück (im Eigentum der Gemeinden Sankt Lorenz und Tiefgraben) der VS TiLo zu liegen.

Dem Leitungsbetreiber soll ein Leitungsrecht sowie zwecks Wartung und Instandhaltung ein Geh- und Fahrrecht in zwei gesonderten Dienstbarkeitsverträgen eingeräumt werden.

Die Ablöse beträgt:

für das Doppelerdkabel einmalig € 2.100,-.

für das Geh- und Fahrrecht einmalig € 1.200,-

GR DI Gerhard Sperr stellt den Antrag, die von der E-AG vorgelegten Dienstbarkeitsverträge zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

11) „Hupf-Gründe“, Vergabe des Straßennamens; Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Straßenausschusses (Sitzung vom 10. März 2022) soll ein neuer Straßename bei den neu aufgeschlossenen Hupf-Gründen beschlossen werden. Die Vergabe und Schreibweise der Straßennamen liegt in der Verwaltungshoheit der Gemeinde und wird durch einen Gemeinderatsbeschluss festgelegt. Es wurden mehrere Namen besprochen und **einstimmig** folgende Namensgebung empfohlen: „**Buchenweg**“. Begründet wird dies durch den bestehenden Lindenweg, dessen Name sich ebenfalls auf eine Baumart bezieht. Von der ebenfalls zur Diskussion stehende Bezeichnung „Helenenweg“ sei man wieder abgekommen.

GR Johann Parhammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der neuen Straße die Bezeichnung „Buchenweg“ zu geben.

Beschluss: einstimmig

12) Entscheidung über die Einleitung - Teiländerung Fwpl.Ä. / ÖEK.Ä:

- **Fwpl.Ä. 3.229 - Bereich „Irrseeblick“, Gstk. 1506/1, KG Tiefgraben**

Entscheidung über die Verfahrenseinleitung- Teiländerung Flächenwidmungsplan:

Flächenwidmungsplanänderung 3.229 - Gstk. 1506/1 KG Tiefgraben, Widmung von „landw. Grünland“ in „Dorfgebiet“

Mit Datum vom 25.08.2021 wurde ein Antrag zur Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Dorfgebiet“, einer Teilfläche des Gstk. 1506/1, KG Tiefgraben, von ca. 120 m² in der Gemeinde eingebracht. Begründung der Widmung ist eine Baulandschaffung für die Tochter. Nach der Widmung sollen die 120 m² Bauland zum Gstk. 1512/3 angekauft werden, das Grundstück geteilt und so ein neuer Bauplatz entstehen.

Seitens der Abteilungen Raumordnung und Naturschutz OÖ wurde dieses Vorhaben negativ bewertet (keine Ausgangslage für Erweiterung, Lärm von Bundesstraße, Sichthang, etc.). Die Gemeinde unterstützt den Antragsteller in ihrer Argumentation dahingehend, dass hier schon mehrere Häuser stehen und die Fläche hinter Bäumen und Hecken, die gegenüber der Bundesstraße stehen, sichtverdeckt situiert ist. Die Behörde wird nach Widmung und vor Baubewilligung eine immissionsschutzorientierte Planung einfordern.

In der Bauausschusssitzung am 08.03.2022 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

GR Hubert Ehrschwendtner stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.229 von der Teilfläche Gstk. 1506/1, KG Tiefgraben, von „landw. Grünland“ in „Dorfgebiet“ einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

13) Entscheidung über die Beschlussfassung – Teiländerung Fwpl.Ä. / ÖEK. Ä:

- **Fwpl.Ä 3.204 - Bereich „Kasten“ Gstk. 352/1, 354, KG Hof, 1462/2, KG Tiefgraben**
- **Fwpl.Ä. 3.224 - Bereich „Am See“ Gstk. 166/61, KG Tiefgraben**
- **Fwpl.Ä. 3.227 - Bereich „Hilfberg“ Gstk. 143/22, 143/5, KG Tiefgraben**

Entscheidung über die Beschlussfassung: Fwpl-Ä. Nr. 3.204 der Gstk. 352/1, 354, KG Hof, und Gstk. 1462/2, KG Tiefgraben. Umwidmung von „Dorfgebiet“ in „landw. Grünland“ und „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“

Mit Datum vom 09.07.2021 wurde ein neuer Antrag zur Umwidmung von „Bauland Dorfgebiet“ in „landw. Grünland“ und „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“ eingebracht. Grund dieses Antrages ist die Rückwidmung des Gstk. 1462/2 von „Bauland Dorfgebiet“ in „landw. Grünland“, damit hier nicht gebaut wird. Gleichzeitig soll auf den Teilflächen der Gstk. 354 u. 352/1 ein Bauland für weichende Erben von ca. 700 m² als Abrundung zum bestehenden Wohngebiet gewidmet werden.

Seitens Raumordnung wird diese Widmung unterstützt, sofern man auf weitere Widmungen auf dem vom ÖEK als Erwartungsland ausgewiesenen Gstk. 362/1, KG Hof, verzichtet. Der Naturschutz würde es lieber so belassen, kann aber gegen die Widmung nichts einwenden. In der Bauausschusssitzung am 02.09.2021 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2021 wurde ein Beschluss gem. § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF. gefasst und somit das Verfahren eingeleitet.

Mit Schreiben vom 20.12.2021 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan von Ortsplaner DI Attwenger Ziviltechniker KG, datiert mit 09.11.2021. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 17.02.2022
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 02.02.2022
- Land Oö. Abt. Land- u. Forstwirtschaft v. 25.01.2022
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 21.01.2022
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 08.02.2022
- Netz Oö. GmbH v. 04.01.2022 (Strom und Erdgas)

Die Stellungnahmen der mitbeteiligten Fachdienststellen wurden zur Information und Kenntnisnahme übermittelt. Auf die wildbachfachlichen Vorbehalte bzw. Voraussetzungen für eine abschließende positive Beurteilungshaltung (Hang- u. Hochwasserabklärung) sowie die wasserwirtschaftlichen Forderungen (Nachweis der Trinkwasserversorgung durch die WG Kasten/Haidermühle) ist besonders hinzuweisen. Eine entsprechende Prüfung bzw. Berücksichtigung werden vorausgesetzt. Abschließend ist noch festzuhalten, dass die Übereinstimmung mit den Festlegungen des verordneten Örtlichen Entwicklungskonzeptes noch vereinbar ist. Die Bestätigung zum Trinkwasserbezug von der WG Kasten/Haidermühle wurde eingebracht. Bezüglich des ÖEK Funktionsplanes ist die geplante Baulandneuwidmungsfläche an zwei Seiten an Bauland angrenzend und unter 2000 m² groß und verletzt dadurch keine sonstigen Ziele des Funktionsplans. Im

Sinne einer kleinräumigen Abrundung in Bereichen ohne die Signaturen „Siedlungsgrenze“ oder „vorrangige Siedlungserweiterung“- im Rahmen der Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzepts. Im Zuge der Gesamtüberarbeitung des ÖEK 1/2002 wird für diesen Siedlungsbereich „Ödmühle“ keine Außenerweiterung mehr vorgesehen, sondern nur noch Abrundungs- und Auffüllungswidmungen möglich sein. Die Baulandrückwidmungsfläche wird im Zuge der Allgemeinen Überarbeitung entsprechend dem dann rechtswirksamen Stand der Flächenwidmung nicht mehr als Bauland dargestellt, und es wird für den gegenständlichen Siedlungsbereich kein „Abrundungs- und Auffüllungsbereich“ vorgesehen, d.h. in diesem Bereich wird zukünftig die Schaffung eines neuen Bauplatzes ausgeschlossen sein. Es wird auf die Stellungnahme des Ortsplaners DI Attwenger verwiesen. Auf die Wiederkehrwahrscheinlichkeit eines 100-jährlichen Hangwasserabflusses muss im Bauverfahren Rücksicht genommen und es sind diesbezügliche Maßnahmen zu treffen. Mit dem Fwpl. von Ortsplaner DI Attwenger, datiert am 09.11.2021, der dem Gemeinderat vorgelegt wird, soll die Umwidmung beschlossen werden.

In der Bauausschusssitzung am 08.03.2022 wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Beschlussfassung zu empfehlen.

GR Hubert Ehrschwendtner spricht von einem nicht alltäglichen Verfahren. Aus Sicht der Gemeinde sei der Tausch zu begrüßen, 700 m² neues Bauland würden geschaffen, im Gegenzug aber 1700 m² in Grünland zurückgewidmet.

GR Hubert Ehrschwendtner stellt den Antrag, die Umwidmung Fwpl-Ä. Nr. 3.204 der Gstk. 352/1, 354, KG Hof, von landw. Grünland“ in „Wohngebiet“ und des Gstk. 1462/2, KG Tiefgraben, von „Dorfgebiet“ in „landw. Grünland“ und zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Entscheidung über die Beschlussfassung: Fwpl-Ä. Nr. 3.224 der Gstk. 166/61, KG Tiefgraben, Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“

Mit Datum vom 03.05.2021 wurde ein Antrag zur Umwidmung von „Grünland-Wald“ in „Bauland Wohngebiet“ eingebracht. Begründung der Widmung ist ein Lückenschluss zu dem angrenzenden Grundstück Nr. 162/1, um eine gemeinsame Garten- u. Parknutzung zu ermöglichen. Größe der gegenständlichen Fläche ist 279 m². Eine aktuelle Rodungsgenehmigung, Laufzeit bis 01.05.2022, liegt vor. Seitens Raumordnung und Naturschutz wurde nur der südliche Teil, der als Parkplatz genutzt werden sollte, positiv bewertet, da der nördliche Teil damals noch nicht Teil der Prüfung war. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.07.2021 wurde ein Beschluss gem. § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF. gefasst und somit das Verfahren eingeleitet.

Mit Schreiben vom 07.09.2021 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan von Ortsplaner DI Attwenger Ziviltechniker KG, datiert 06.09.2021. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 08.11.2021
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 03.11.2021
- Land Oö. BH VB Forst v. 22.09.2021
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 29.09.2021
- Land OÖ. Abt. Straßenneubau und -erhaltung v. 11.10.2021
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 12.11.2021
- WKO Bezirksstelle Vöcklabruck v. 15.09.2021 (per Mail)

- Netz Oö. GmbH v. 16.09.2021 (Strom und Erdgas)
- Dr. Robert Grancay u. Dr. Christina Welscher v. 11.10.2021

Die Stellungnahmen seitens der mitbeteiligten Fachdienststellen lauten wie folgt: Seitens WLW wird ein flächiger Hangwasserabfluss festgestellt. Die Freihaltung des Grundstücks für den Abfluss von Hangwässern erscheint aus dieser Sicht als vorrangige Funktion des Grundstücks. Einer gemeinschaftlichen Nutzung als Garten- u. Parkfläche widerspricht die derzeitige Widmung Grünland Wald nicht. Im öffentlichen Interesse am Schutz vor Naturgefahren wird die Umwidmung aus derzeitiger Sicht abgelehnt. Auch die Nachbarn haben eine negative Stellungnahme mit Verweis auf die Mehrbelastung Ihres Straßenstückes verfasst. Aus fachlicher Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes wird die geplante Baulandwidmung aufgrund der bestehenden Vegetation und der sensiblen landschaftlichen Lage nicht begrüßt, es liegen jedoch keine schwerwiegenden Gründe vor, die eine negative fachliche Haltung rechtfertigen würden. Auf die naturschutzbehördliche Bewilligungspflicht für eventuelle künftige Baumaßnahmen (wie Stützmauern oder Pflasterfläche) wird hingewiesen.

Nach einem Lokalaugenschein am 13.01.2022 mit DI Linko von der WLW wurde die Stellungnahme bekräftigt, die Fläche nicht in Bauland umzuwidmen. Hangwässer müssen über diese Fläche abfließen und dürfen daran nicht durch Bebauung gehindert werden. Die Umwidmung der südlichen unteren Fläche würde aus Sicht der WLW in Ordnung sein, aber mit dem Verweis, dass evtl. Bauvorhaben, wie z.B. ein Schutzdach, eine Durchflussmöglichkeit für die Hangwässer gewährleisten müssen. Nach Absprache mit dem Antragsteller wurde vereinbart, dass nur noch die südwestliche untere Fläche in „Wohngebiet“, überlagert mit einer Schutz- und Pufferzone im Bauland „jegliche baulichen Anlagen inkl. Einfriedungen, mit Ausnahme der Errichtung eines KFZ- Parkplatzes mit Schutzdach, sind unzulässig“, gewidmet wird. Mit dem geänderten Fwpl. von Ortsplaner DI Attwenger, datiert am 31.01.2022, der dem Gemeinderat vorgelegt wird, soll die Umwidmung beschlossen werden.

In der Bauausschusssitzung am 08.03.2022 wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Beschlussfassung zu empfehlen.

GR Hubert Ehrschwendtner stellt den Antrag, die Umwidmung Fwpl-Ä. Nr. 3.224 der Gstk. 166/61, KG Tiefgraben, von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“ zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Entscheidung über die Beschlussfassung: Fwpl-Ä. Nr. 3.227 der Gstk. 143/5 u. 143/22, KG Tiefgraben, Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“

Mit Datum vom 16.07.2021 wurde ein Antrag zur Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“, von ca. 283 m² in der Gemeinde eingebracht. Begründung der Widmung ist ein Lückenschluss im Wohngebiet für ein Nebengebäude (Gartenhäuschen). Die Vorprüfung durch Raumordnung und Naturschutz wurde positiv bewertet. Die WLW würde die Fläche (liegt in gelber Zone) so belassen, hat aber, sofern kein Straßenanschluss (Einfahrt/Ausfahrt) errichtet wird, nichts einzuwenden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2021 wurde ein Beschluss gem. § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF. gefasst und somit das Verfahren eingeleitet.

Mit Schreiben vom 23.11.2021 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan von Ortsplaner DI Attwenger Ziviltechniker KG, datiert mit 09.11.2021. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 19.01.2022
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 29.12.2021
- Land Oö. Abt. Umwelt-, Bau- u. Anlagentechnik v. 19.01.2022
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 01.12.2021
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 14.01.2022
- WKO Bezirksstelle Vöcklabruck v. 25.11.2021 (per Mail)
- Netz Oö. GmbH v. 25.11.2021 (Strom und Erdgas)

Die Stellungnahmen der mitbeteiligten Fachdienststellen lauten wie folgt: Die vorgesehene Bauländerweiterung im Bereich des Ortsteiles Hilfberg erfolgt als Lückenschluss zwar in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Festlegungen des verordneten Örtlichen Entwicklungskonzeptes, kann jedoch auf Grund der noch vorzulegenden Nachweise entsprechend der wildbachfachlichen Stellungnahme derzeit nicht positiv beurteilt werden. Hinsichtlich der, laut naturschutzfachlicher Stellungnahme bereits bestehenden Gartenhütte, wird um ergänzende Grundlagenforschung für das Genehmigungsverfahren ersucht. Die WLW fordert in der Stellungnahme ein wasserrechtliches Gutachten über die Behandlung der Hoch- u. Hangwässer bei einem der letzten verbleibenden Abflusskorridore. Durch Bebauung kann es zu einer Veränderung des Abflussprozesses zu Ungunsten Dritter kommen. Dieses Gutachten wurde in Auftrag gegeben und ist dem Genehmigungsverfahren beizulegen.

Bedenken gibt es auch seitens der Fachdienststelle bezüglich des 30-kV-Kabels am südöstlichen Rand der Widmungsfläche. Eine Reduktion der Betriebssicherheit ist bei Bebauung nicht auszuschließen. Daher wird aus elektrotechnischer Sicht vorausgesetzt, dass bei dem gegenständlichen 30-kV-Kabel ein Schutzbereich von 1m beiderseits der Leitungssachse freigehalten wird und rechtzeitig vor Inangriffnahme von Baumaßnahmen im Bereich des Kabelsystems das Einvernehmen mit dem Netzbetreiber hergestellt wird, damit es zu keiner Reduktion der Versorgungssicherheit kommt. Dies nehmen die Baubehörde u. der Antragsteller zur Kenntnis.

Mit dem Flwpl. von Ortsplaner DI Attwenger, datiert am 09.11.2021, der dem Gemeinderat vorgelegt wird, soll die Umwidmung beschlossen werden. In der Bauausschusssitzung am 08.03.2022 wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Beschlussfassung zu empfehlen.

GV Ing. Margarete Buchsteiner informiert, dass nach der Bauausschusssitzung innerhalb ihrer Fraktion Zweifel aufgekommen seien; Grund ist die Aussage der Wildbach- und Lawinenverbauung, die ein Gutachten fordert, weil sich der Abfluss von Hangwässern zu Ungunsten Dritter entwickeln könne. Nach jetzigem Kenntnisstand könne keine Zustimmung erfolgen. GR Ing. Michael Widloither weist darauf hin, dass die Vorgehensweise des Antragstellers nicht in Ordnung sei; die Hütte sei aufgestellt (und mittlerweile wieder entfernt) worden, obwohl das Verfahren noch laufe. Auch seiner Fraktion bereite der Abfluss allfälliger Hangwässer bei Starkregen Kopfzerbrechen, es seien Schäden zu befürchten. Er werde jedoch zustimmen, so Widloither. GR Mag. Harald Haider spricht sich angesichts der geäußerten Bedenken für eine Vertagung dieses Punktes aus. Mag. Dr. Elisabeth Löberbauer-Purer schließt sich diesem Vorschlag an, es müsse sichergestellt werden, dass es im Nachhinein zu keinen Beschwerden komme. Es gehe „nur“ um eine Gartenhütte, weshalb eine Vertagung vertretbar sei, so Buchsteiner. GR Andreas Machatschek meint, es sei tatsächlich zu hinterfragen, ob heute ein Beschluss gefasst werden müsse. Der Ausschuss gebe zwar eine Empfehlung ab, abgestimmt werde aber im Gemeinderat.

GV Alexander Steinbichler hält von einer Vertagung nichts. Man setze sich nicht im Ausschuss mit einem Thema auseinander und fasse einen einstimmigen Beschluss, um dann im Gemeinderat wieder alles zu

„zerdiskutieren“. Man habe sich im Ausschuss mit dem Thema Wasser befasst, und er stehe zur dort gefassten Empfehlung. GR Wolfgang Stabauer pflichtet Steinbichler bei: Er habe kein Verständnis dafür, die Empfehlung wieder umzudrehen oder aufzuweichen.

GR Hubert Ehrschwendtner stellt den Antrag, die Umwidmung Fwpl-Ä. Nr. 3.227 der Gstk. 143/5 u. 143/22, KG Tiefgraben, Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“ zu beschließen.

Beschluss: 17 Jastimmen (Bgm. Dittlbacher, Vizebgm. DI Pfeffer, GV Steinbichler, GV Lackner, GR DI Sperr, GR D. Pöllmann, GR Taubenberger-Schiwietz, GR Parhammer, GR Winkler, GR Landauer, GR Ehrschwendtner, GR Wieneroither, Ersatz-GR Mag. A. Pöllmann, GR Stabauer, Ersatz-GR Meingassner, GR Ing. Widroither, GR Schappelwein); **6 Gegenstimmen** (GV Maier, GR Machatschek, GV Buchsteiner, GR Maletzky, GR Mag. Mayr-Daringer, GR Mag. Dr. Löberbauer-Purer); **2 Enthaltungen** (GR Mag. Haider, GR Putz)

14) Verlangen gem. § 46 (2) Oö. GemO, GRätin Dr. Mag. Löberbauer-Purer zum Gegenstand „ÖFFI-Ticket-Förderung für StudentInnen“

GRätin Dr. Mag. Elisabeth Löberbauer-Purer, Vertreterin der Fraktion Die Grünen, hat am Gemeindeamt im Sinne der Bestimmung des § 46 Abs. 2 Oö. GemO zum Thema „ÖFFI-Ticket-Förderung für StudentInnen“ fristgerecht nachfolgendes Verlangen um Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht. Das Recht der Berichterstattung über diesen Verhandlungsgegenstand steht dem Antragsteller bzw. in diesem konkreten Fall der **Erstunterzeichnerin** Dr. Mag. Elisabeth Löberbauer-Purer zu (§ 46 Abs.2 letzter Satz Oö. GemO).

GR Mag. Dr. Löberbauer-Purer führt aus, dass Studierende an Fachhochschulen und Universitäten, die bisher in Tiefgraben ihren Hauptwohnsitz hatten, diesen bei Beginn des Studiums oftmals an den Ort der Universität oder Fachhochschule verlegen. Um einen Anreiz zu schaffen, den Hauptwohnsitz nach wie vor in der Heimatgemeinde zu belassen, werden in vielen Gemeinden die Tickets für öffentliche Verkehrsmittel gefördert bzw. deren Kosten retourniert. Eine Förderung mit der Verknüpfung an der Beibehaltung des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde stelle eine win-win-Situation dar.

GR Mag. Dr. Elisabeth Löberbauer-Purer stellt den Antrag, dass Studierende an österr. Hochschulen und Universitäten von der Gemeinde Tiefgraben eine Förderung für Tickets des öffentlichen Verkehrs zu folgenden Bedingungen erhalten:

- **Förderhöhe:** Die Gemeinde übernimmt € 100 für das Semesterticket am Studien/Hochschulort innerhalb Österreichs bzw. für das Klimaticket (max. € 200 pro Jahr)
- **Förderzeitraum:** Das Förderansuchen ist im laufenden Semester zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten/abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.
- **Hauptwohnsitz:** Die Förderung wird nur jenen Studierenden gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in Tiefgraben haben. Der Hauptwohnsitz muss zum 31. Oktober des Jahres in Tiefgraben und für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets aufrecht sein.
- **Förderdauer:** Die Förderung wird je Studienjahr gewährt und kann längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr bezogen werden.
- **Nachweise:** Dem Förderansuchen beizufügen ist die Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des Semestertickets/Klimatickets. Die Förderung ist grundsätzlich an die Familienbeihilfe gebunden. Bei Studierenden, die aufgrund vorhergehender Berufstätigkeit keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben, ist ein entsprechender Nachweis über den Studienerfolg zu bringen. Der Förderantrag ist im Gemeindeamt Tiefgraben zu stellen.

GR Andreas Machatschek fragt, wie viel ein Hauptwohnsitz „wert“ sei; Bgm. Dittlbacher antwortet, ca. € 1.000 jährlich. Es sei leicht auszurechnen, wie viel Geld mit der Verlegung des Hauptwohnsitzes verloren gehe. GR Ing. Michael Widlroither und GV Johann Maier begrüßen den Vorschlag, während GR Christian Winkler Zweifel äußert, dass Studierende wegen eines „100ers“ ihren Hauptwohnsitz in Tiefgraben belassen. GR Hubert Ehrschwendtner und GR Andreas Putz sehen darin sehr wohl einen Anreiz: Es gehe um keine großen Summen, und die Gemeinde zahle auf keinen Fall drauf, sollte die Förderung beschlossen werden.

Beschluss (Antrag Mag. Dr. Löberbauer-Purer): einstimmig

15) Verlangen gem. §46 (2) Oö. GemO, GR Andreas Machatschek zum Gegenstand „Projektcontrolling-Übertragungs-VO vom 11.2.2021 – Sanierung Kindergarten/Neubau Krabbelstube“

Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer erklärt sich befangen.

GR Andreas Machatschek, Vertreter der Fraktion SPÖ+UM, hat am Gemeindeamt im Sinne der Bestimmung des § 46 Abs. 2 Oö. GemO zum Thema „Projektcontrolling-Übertragungsverordnung vom 11.2.2021 - Sanierung Kindergarten/Neubau Krabbelstube“ fristgerecht nachfolgendes Verlangen um Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht. Das Recht der Berichterstattung über diesen Verhandlungsgegenstand steht dem **Antragsteller** Andreas Machatschek zu (§ 46 Abs.2 letzter Satz Oö. GemO).

GR Andreas Machatschek referiert über das Wesen von Verordnungen und an wen sich Verordnungen richten (an eine Vielzahl von Personen). Die vom Gemeinderat am 11.2.2021 beschlossene Übertragungsverordnung sei nicht mehr haltbar, weil sich das Vergabeprinzip geändert habe: Vom ursprünglichen Bestbieterprinzip, wie es in der Verordnung festgehalten ist, sei man mittlerweile zum Billigstbieterprinzip gewechselt.

Amtsleiter Mag. Günter Schardl hakt ein und stellt fest, dass es sich bei der gegenständlichen Übertragungsverordnung um eine Rechtsverordnung handle, die ausschließlich an den Gemeindevorstand gerichtet sei und diesen gegenüber dem Gemeinderat binde. Es handelt sich hier um eine Delegation, weil das Organ, welchem der Gemeinderat aus seinem Kompetenzbereich Zuständigkeiten überträgt, im eigenen Namen und auf eigene Verantwortung entscheidet. Nähere rechtliche Ausführungen, vor allem im Hinblick auf die rechtliche Relevanz und den betroffenen Adressatenkreis der verschiedenen Verordnungstypen, würden in diesem Rahmen jedoch zu weit führen. Dass das Bestbieterprinzip angeführt ist, sei darauf zurückzuführen, dass zum damaligen Zeitpunkt (Zeitpunkt der Erlassung der Übertragungsverordnung) beabsichtigt war, das Vorhaben an einen Generalunternehmer zu vergeben.

Bgm. Dittlbacher ergänzt, es war bei der Erlassung der Übertragungsverordnung der einstimmige Wille des gesamten Gemeinderates das Projekt „Kindergarten / Krabbelstube“ vollumfänglich und ohne jegliche Einschränkungen im Rahmen der Bestimmung des § 43 Abs. 3 Oö. GemO dem Gemeindevorstand zu übertragen. Er plädiere dafür, dass auch hinkünftig bis zum Ende des Projektes so zu belassen.

GR Ing. Michael Widlroither berichtet, ausführende Firmen seien an ihn herangetreten mit dem Hinweis, dass nicht alles so laufe, wie es laufen solle. So z. B. gebe es teure Nachtragsangebote für Sichtholzdecken oder Angebote für sündteure Leuchtmittel. In einem vertraulichen Gespräch habe man den Bürgermeister auf diese Informationen hingewiesen und ersucht, diesen Punkten nachzugehen. „Wir wollen keine Schmutzkübelkampagne. Aber wir müssen schauen, Transparenz hineinzubringen und die Kosten zu dämpfen. Meinem Empfinden nach sind die Kosten nämlich nicht im Rahmen“ so Ing. Widlroither. Auf

jeder Baustelle gebe es Probleme, das liege in der Natur der Sache. Er schlage deshalb vor, die Auftragsvergabe beim Gemeindevorstand zu belassen, aber ein Gremium einzurichten, das sich mit Einsparungsmöglichkeiten auseinandersetzt. Professionisten seien immer in der Lage, auch andere, sprich günstigere, Varianten vorzulegen, so Widloither.

GR Andreas Machatschek bemängelt weiters, dass die Informationen an den Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Neubau seitens des Bürgermeisters nur spärlich fließen und vieles im stillen Kämmerlein gehalten würde. GR Ing. Maximilian Schappelwein stellt die Frage, ob der Gemeindevorstand regelmäßig informiert werde, wie und durch wen die Angebote geprüft würden und wer der Projektant sei. Amtsleiter Mag. Schardl sagt, es sei einmal wichtig festzuhalten, dass die Gemeinde keine Ausschreibungen durchgeführt habe, sondern werden diese von eigens dazu beauftragten Projektanten abgewickelt. Man habe im Amt gar nicht die Expertise, derartig viele verschiedene Gewerke auszuschreiben.

Vergabevorschläge würden von den Projektanten erstellt und im Gemeindevorstand behandelt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Zudem stelle sich nicht die Frage, ob der Gemeindevorstand regelmäßig informiert werde, sondern gehe es darum, dass der Bürgermeister den Gemeinderat auf Basis der Bestimmung in der Übertragungsverordnung zu informieren habe (Berichtspflicht).

GR Christian Winkler sagt, die Gemeinde habe schon einige öffentliche Gebäude errichtet, für die Baustellen sei nicht der Gemeinderat zuständig. Dafür, so GR Schappelweins Ansicht, seien Professionisten zuständig, diese seien dem Gemeinderat aber Rechenschaft schuldig; deren Aufgabe sei es ferner, Kostenerhöhungen abzufangen und nicht 1:1 an die Gemeinde durchzureichen. GV Karl Lackner sagt, der Architekt verfolge ein Gesamtkonzept und die Gemeinde müsse sich der Frage stellen, ob man sich das leisten wolle oder nicht. GR Andreas Machatschek wirft ein, ein privates Wohnhaus sei anders zu betrachten als ein öffentliches Gebäude, das mit Steuergeld errichtet werde. GR Christian Winkler sagt, natürlich handle es sich um öffentliche Gelder, bei öffentlichen Bauten seien aber eine Reihe von Normen und Regeln einzuhalten; GR Machatschek wiederum weist seinerseits darauf hin, dass diese Regeln und Normen bereits zu Beginn festgestanden seien, trotzdem bewege sich die Gemeinde mit dem Vorhaben auf die 4-Millionen-Marke zu. GV Karl Lackner entgegnet, das Projekt sei vom Land OÖ einem Kostendämpfungsverfahren unterzogen worden. „Wir bauen keinen goldenen Tempel, sondern ein Gebäude, das vom Land gebilligt wurde“, so Lackner.

GR Andreas Machatschek stellt die Anträge,

a) der Gemeinderat möge die Übertragungsverordnung vom 11.2.2021 aufheben und

b) der Gemeinderat möge beschließen, ein Gremium aus den Fraktionsobleuten und Experten je Fraktion mit der Bewertung der Ausschreibungsergebnisse zu betrauen und projektbegleitende Maßnahmen zur Kostendämpfung zu setzen.

Vor der Abstimmung über die beiden Anträge unterbricht der Vorsitzende für 15 min die Sitzung, damit sich die Fraktionen beraten können.

Beschluss Antrag a): 9 Jastimmen (GV Maier, GR Machatschek, GR Putz, GR Ing. Widloither, GV Ing. Buchsteiner, GR Maletzky, GR Mag. Mayr-Daringer, GR Mag. Dr. Löberbauer-Purer, GR Ing. Schappelwein); **15 Gegenstimmen** (Bgm. Dittlbacher, GV Steinbichler, GV Lackner, GR D. Pöllmann, GR Parhammer, GR Winkler, GR Landauer, GR Taubenberger-Schiwietz, GR Wieneroither, GR DI Sperr, GR Ehrschwendtnr, Ersatz-GR Mag. A. Pöllmann, GR Stabauer, GR Mag. Haider, Ersatz-GR Ing. Meingassner). Vizebgm. DI Pfeffer befangen

Beschluss Antrag b): 9 Jastimmen (GV Maier, GR Machatschek, GR Putz, GR Ing. Widloither, GV Ing. Buchsteiner, GR Maletzky, GR Mag. Mayr-Daringer, GR Mag. Dr. Löberbauer-Purer, GR Ing. Schappelwein); **15 Gegenstimmen** (Bgm. Dittlbacher, GV Steinbichler, GV Lackner, GR D. Pöllmann, GR Parhammer, GR Winkler, GR Landauer, GR Taubenberger-Schiwietz, GR Wieneroither, GR DI Sperr, GR Ehrschwendtner, Ersatz-GR Mag. A. Pöllmann, GR Stabauer, GR Mag. Haider, Ersatz-GR Ing. Meingassner). Vizebgm. DI Pfeffer befangen

16) Bericht des Bürgermeisters

- **Salzkammergut-Lokalbahn:** Eine Initiative möchte den Schienenverkehr zwischen Salzburg und Mondsee revitalisieren. Dazu findet im April eine Infoveranstaltung statt.
- **Kolomanskirche:** Die Sanierung des durch ein Hagelunwetter im Vorjahr zerstörten Daches hat begonnen. GR Andreas Machatschek fragt, ob auch im Innenbereich Sanierungsarbeiten zu tätigen sind; Bgm. Johann Dittlbacher antwortet, dies sei nicht der Fall.
- **Wasserversorgung Schlössl:** Mit zwei Grundeigentümern werden aktuell Gespräche wegen des Standorts für einen Hochbehälter geführt.
- **Neubau Krabbelstube:** Trotz Engpässen und Problemen bei Lieferterminen schreite der Bau der Krabbelstube voran, im Großen und Ganzen liege man im Zeitplan.

17) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obmann Mag. Harald Haider verweist auf die heute behandelten Punkte. In den nächsten Sitzungen werde man sich einzelner Kostenstellen widmen, um z. B. besseren Einblick zu gewinnen, was der laufende Betrieb des Kindergartens verschlinge.

Bau-, Planungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss – Obmann GR Hubert Ehrschwendtner berichtet, dass seit der jüngsten GR-Sitzung zwei Ausschusssitzungen stattgefunden haben, die die heute behandelten Punkte zum Inhalt gehabt hätten. Themen in den nächsten Sitzungen sind das ÖEK sowie das Gemeindegrundstück im Bereich Thal. Er dankt den Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Straßen- und Mobilitätsausschuss – Obmann-Stv. GR Johann Parhammer informiert, dass bei der Sitzung am 10.3. u. a. folgende Punkte abgearbeitet wurden:

- Auflassungen öffentl. Gut
- Straßennamen Hupf-Gründe
- Aufschließung Moorweg und Haidermühle
- Div. Oberflächenentwässerungen
- Kostenvoranschlag Straßenbeleuchtung Weißensteinstraße
- Schlechter Straßenzustand Zufahrt Waldpark und Bazataweg
- Verkehrsführung Bereich Lechnerbauer
- Beschwerden über Schneeräumung
- Erhebung der Kosten für Winterdienst bei privaten Zufahrten
- Fahrradabstellfläche beim Buswartehäuschen Limnologie
- Gefahrenbereich Parkplatz Seehotel Lackner/Radweg

Bildungsausschuss (Kindergarten, Schule, Sport und Kultur) – Obmann GV Karl Lackner informiert, dass für die Erweiterung der VS TiLo (Räume für die Vorschulklasse und die GTS) eine Kostenschätzung eingeholt werde. Zur Diskussion stehe die Kündigung des Vertrages mit der Reinigungsfirma, nachdem sich zuletzt Klagen über die Qualität der Reinigung gehäuft hätten; inzwischen habe es eine Begehung mit der Reinigungsfirma gegeben.

Sozialausschuss (Jugend, Familien, Senioren, Integration und Gesundheit) – Obmann GR Andreas Putz berichtet, dass bei der Sitzung am 14.3. folgende Themen behandelt wurden:

- Öffi-Ticket
- Hilfe für Ukraine-Flüchtlinge
- Zubringerdienst zum Busbahnhof
- Der geplante Austausch mit den beiden Streetworkern musste coronabedingt verschoben werden

Umwelt-, Energie-, Wasser- und Kanalausschuss – Obfrau Mag. Susanne Mayr-Daringer informiert über folgende bei der Sitzung am 17.3. behandelten Punkte:

- Blackout Krisenplan
- Oberflächenentwässerung – Frage der Zuständigkeit müsse geklärt werden
- Alternative Energie: PV-Anlagen für Kindergarten und Krabbelstube werden empfohlen; öffentl. Flächen sollten mit PV-Anlagen ausgerüstet werden; Bildung von Energiegemeinschaften forcieren;
- Klimabündnis-Gemeinde, bienenfreundliche Gemeinde: Tiefgraben sei weder das eine noch das andere, was zu überdenken sei

18) Allfälliges

- **Erledigung Dringlichkeitsantrag**
GR Mag. Harald Haider stellt den Antrag, der Bürgermeister möge Anfragen an den Reinhaltungsverband Mondsee-Irrsee, an die in Tiefgraben tätigen Wassergenossenschaften, an die Feuerwehren in Tiefgraben sowie an allfällige andere Infrastruktureinrichtungen richten, wie weit Vorkehrungen für einen längeren Stromausfall getroffen sind. Für die Beseitigung allfälliger Lücken in der Leistungskette sollen umgehend Konzepte ausgearbeitet und umgesetzt werden.
Beschluss: einstimmig
- **Ischler Bahn:** GR Hubert Ehrschwendtner rührt die Werbetrommel für den Verein „Neue Ischler Bahn“, der den Schienenverkehr zwischen Mondsee und Salzburg reaktivieren möchte. Die Schiene brächte eine Reduzierung des motorisierten Verkehrs. Dazu findet am 20. April eine Infoveranstaltung in Mondsee statt. Die GR Mag. Mayr-Daringer und Ing. Buchsteiner begrüßen das Engagement des Vereins ebenfalls.
- **VS Tilo Garderoben:** GR Wolfgang Stabauer berichtet, dass seine Fraktion ursprünglich einen weiteren Dringlichkeitsantrag, zum Thema Brandschutz in der VS TiLo, einbringen wollte. Da die Rückkehr der Garderoben an ihren ursprünglichen Ort bereits in Vorbereitung sei, habe man auf den Antrag verzichtet.

- **Kurfberg:** GR Ing. Michael Widlroither erkundigt sich nach dem Stand der Dinge beim Anwesen Kurfberg (Mondseeberg); Bgm. Johann Dittlbacher sagt, dass ein Plan eingebracht wurde, Informationen würden folgen.
- **Zukunftsorientierte Gemeindearbeit:** GR August Wieneroither drückt sein Bedauern darüber aus, dass die Fraktion SPÖ + UM zu viel in alten Sachen herumkrame und nicht zukunftsorientiert arbeite.

19) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17.2.2022 (1/2022)

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 17.2.2022 (Nr. 1/2022), von GV Johann Maier am 24.3.2022 folgende Einwendungen eingebracht wurden; die Einwendungen betreffen Wortmeldungen bzw. die Anfrage-Beantwortung des Bürgermeisters vor Eingang in die Tagesordnung:

Einwendung 1: Die Darstellung:

Bgm. Johann Dittlbacher bringt dem Gemeinderat die Antwort auf die beiden Anfragen zur Kenntnis.

ist durch folgende Formulierung mittels Beschlusses zu ersetzen

Bgm. Johann Dittlbacher bringt dem Gemeinderat die Antwort auf die beiden Anfragen mit folgenden Inhalt zur Kenntnis: „Die Beantwortung schaut folgendermaßen aus: Und zwar, ich will da ein wenig weiter ausholen. Bei der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 sind mehrere Anfragen von der SPÖ zu verschiedenen Themen schriftlich eingebracht worden. Der Großteil der gestellten Fragen bezieht sich auf den Bau bzw. Planung der Krabbelstube und der Sanierung des Kindergartens.

Zu einer möglichen, ich sage jetzt möglichen Beantwortung, muss ich im Vorfeld noch einige Details klarstellen. Um der Aufklärung zu dienen, erlaube ich mir folgendes festzuhalten: Die SPÖ-Mandatare sind über den Hergang der Abstimmung im Bezug der Vergabe der Planungsarbeiten plötzlich nicht mehr einverstanden. Bemerkenswert ist das Stimmverhalten der damaligen Gemeinderatsvorstandsmitglieder Brandtmeier und Widlroither. Beide haben diese Vorgehensweise befürwortet, mitgestimmt und keinerlei Kritik geäußert. Dies alles ist nachzulesen im Gemeindevorstandsprotokoll vom 10.12.2015. Die wirklich einzig berechnete Kritik in diesem Fall ist das gewählte Gremium. Hier hätte der Beschluss im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht werden müssen. Wenn man so will, wurde das falsche Handwerkzeug verwendet. Auch der Gemeinderat hätte erfahrungsgemäß kein anderes Ergebnis hervorgebracht.

Die damals handelnden Personen haben dieses Projekt immer als oberste Priorität gesehen und deshalb ist dieser Beschluss mit dieser Vorgehensweise auch so gekommen. Wir alle standen und stehen immer noch hinter diesem Projekt mit vollster Überzeugung. Nur die SPÖ sieht jetzt alles anders und will von ihrer Entscheidung nichts mehr wissen. Wenn hier alles so falsch gelaufen sein sollte, wie die SPÖ versucht darzustellen, frage ich mich, wie es passieren konnte, dass der Gemeinderatsbeschluss zur Übertragungsverordnung eine Zustimmung gefunden hat. Diese vom Gemeinderat einstimmig beschlossene Verordnung ermächtigt den Gemeindevorstand alle Entscheidungen projektbezogen zu treffen.

Genau hier endet jetzt meine Beantwortung zu diesem Thema Baustelle Krabbelstube und Sanierung Kindergarten.

Im Rahmen meiner Berichtspflicht zum Projekt wird es natürlich aktuelle Informationen zum Baufortschritt geben. Mehr dazu etwas später.

Völlig unangemessen ist auch die geforderte Zuweisung aller Unterlagen zum Kindergartenprojekt an den Prüfungsausschuss. Dies obliegt ausschließlich und allein dem Obmann des Prüfungsausschusses. Das ist jetzt einmal die Beantwortung dieser Fragen zur Krabbelstube.“

Die Anfrage zum Thema Blackout wird an den Umweltausschuss zugewiesen.

Einwendung 2 (Wortmeldung GR Widlroither Michael): Die unrichtige Darstellung:

Fehlende Wortmeldung.

ist durch folgende Formulierung mittels Beschlusses zu ersetzen:

„Ich möchte mich für die damalige Zustimmung entschuldigen. Es war meine erste Gemeindevorstandssitzung. Ich habe auf die mir vorgebrachten Informationen vertraut. Ich bin davon ausgegangen, dass das rechtlich passt.“

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag; die Einwendungen zu beschließen.

Beschluss: 9 Jastimmen (GV Maier, GR Machatschek, GR Putz, GR Ing. Widlroither, GV Ing. Buchsteiner, GR Maletzky, GR Mag. Mayr-Daringer, GR Mag. Dr. Löberbauer-Purer, GR Ing. Schappelwein); **14 Gegenstimmen** (Bgm. Dittlbacher, GV Steinbichler, GV Lackner, GR D. Pöllmann, GR Parhammer, GR Winkler, GR Landauer, GR Taubenberger-Schiwietz, GR Wieneroither, GR DI Sperr, GR Ehrschwendtner, Ersatz-GR Mag. A. Pöllmann, GR Stabauer, GR Mag. Haider, Ersatz-GR Ing. Meingassner); **2 Enthaltungen** (GV Lackner, GR Taubenberger-Schiwietz).

Ende: 23.40 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Johann Dittlbacher)

(VB Hubert Daxner)

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP – Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer:

FPÖ – GR Wolfgang Stabauer:

SPÖ + UM - GV Johann Maier:

Die Grünen– GR Eva Maletzky:

Neos – GR Ing. Maximilian Schappelwein: